

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 23. März 2022	Nr. 47
------	----------------------------	--------

Ortsgesetz zur Aufhebung des Ortsgesetzes über die förmliche Festlegung eines Entwicklungsbereiches "Osterholz-Tenever"

Vom 1. März 2022

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft aufgrund des § 169 Absatz 1 Nummer 8 in Verbindung mit § 162 Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Das Ortsgesetz über die förmliche Festlegung eines Entwicklungsbereiches „Osterholz-Tenever“ vom 13. Juli 1973 (Brem GBl, S. 171) wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 1. März 2022

Der Senat

Hinweis

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften – werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.